

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 343/2005

Sitzung vom 8. Februar 2006

190. Anfrage (Wissenschaftlicher Dienst der Stadtpolizei Zürich und Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich)

Kantonsrat Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, und Kantonsrätin Regula Thalman-Meyer, Uster, haben am 28. November 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Am 11. April 2005 hat der Kantonsrat das Postulat KR-Nr. 251/2002 zum Thema Wissenschaftlicher Dienst der Stadtpolizei Zürich (WD) und Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich (KTA) abgeschrieben. In der regierungsrätlichen Antwort wurde mitgeteilt, dass eine Zusammenlegung der beiden Organisationen zwar sinnvoll wäre und als denkbare längerfristige Lösung im Auge behalten werde. Zurzeit könne aber noch keine Einigung über eine gemeinsame Trägerschaft gefunden werden. Man erachte es deshalb als zweckmässig, die bestehenden Schnittstellen weiter zu optimieren. Bestehende Doppelspurigkeiten könnten auch ohne Zusammenlegung beseitigt werden.

Ein Ziel des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) ist es, Synergien zwischen den Polizeikorps, besonders demjenigen der Stadt Zürich und der Kantonspolizei, zu nutzen und Doppelspurigkeiten (und damit Kosten) zu verhindern. Im Gegensatz zur Systematik des POG, wonach für die polizeiliche Grundversorgung grundsätzlich die kommunalen Polizeien, für Spezialdienste indessen die Kantonspolizei zuständig sind, verhält es sich beim WD und der KTA anders. Hier sind die Vorzeichen quasi umgekehrt, da der WD seit Jahren über einen ausgezeichneten Ruf weit über den Kanton hinaus verfügt. Während die KTA die kriminaltechnische Grundversorgung und anschliessende Auswertung sicherstellen soll, ist der WD für weitergehende wissenschaftliche Abklärungen beizuziehen. Es wurde in der erwähnten Antwort des Regierungsrates denn auch folgerichtig festgehalten, dass der Kanton vom städtischen WD mittels Leistungsvereinbarung profitieren sollte. Dieses Vorgehen wurde als das zweckmässigste und finanziell attraktivste erachtet und erhielt schliesslich auch die deutliche Zustimmung des Kantonsrates.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Wurde mit dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich in der Zwischenzeit eine Leistungsvereinbarung getroffen?
2. Wie viele Aufträge und in welchem finanziellen Umfang hat der WD im Jahr 2005 für die Kantonspolizei übernommen?

3. Wie hat sich das Auftragsvolumen des WD mit Blick auf den «Kunden Kantonspolizei» in den letzten fünf Jahren, inkl. 2005, entwickelt?
4. Welche Investitionen, in welcher Höhe und mit welchem Ziel wurden in diesem Jahr für die KTA getätigt?
5. Wie hoch waren die Investitionen in die KTA dieses Jahr im Vergleich mit den letzten fünf Jahren?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, und Regula Thalman-Meyer, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Im Bericht an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 251/2002 betreffend Wissenschaftlicher Dienst der Stadtpolizei Zürich vom 8. Dezember 2004 erwähnte der Regierungsrat, dass es die Kommandos von Stadtpolizei Zürich und Kantonspolizei als zweckmässig erachten, die einstweilen bestehenden getrennten Grundstrukturen zwischen Kriminaltechnischer Abteilung der Kantonspolizei und Wissenschaftlichem Dienst der Stadtpolizei Zürich weiterzuführen. (Noch) bestehende Schnittstellen sollten jedoch weiter vermindert werden (Optimierung der Ist-Lösung). Weiter merkte der Regierungsrat an, dass es durchaus im Sinne des Kantons wäre, mit dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei eine Leistungsvereinbarung im Sinne des Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 (POG; LS 551.1) abzuschliessen.

Zu Frage 1:

Mit konkreten Verhandlungen über eine Leistungsvereinbarung wurde bewusst zugewartet, bis das Inkrafttreten des Polizeiorganisationsgesetzes auf den 1. Januar 2006 feststand. Bereits vorgängig bestand Konsens, dass – wie im eingangs erwähnten Bericht zu KR-Nr. 251/2002 erwähnt – eine Leistungsvereinbarung optimierte Schnittstellen voraussetzt. Im Sinne des Polizeiorganisationsgesetzes bedeutet dies, dass die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich mit ihren Organisationseinheiten «Kriminaltechnischer Dienst», «Urkundenlabor», «Kriminalfotodienst» und «Erkennungsdienst» die Kriminaltechnische Grundversorgung sicherstellt. Demgegenüber soll der Wissenschaftliche Dienst – seiner Bezeichnung entsprechend – wissenschaftliche Aufgaben übernehmen, soweit nicht andere spezialisierte Einrichtungen (wie z.B. das Institut für Rechtsmedizin) zuständig sind. Vor diesem Hintergrund erfolgen nun dieses Jahr die Gespräche über den Abschluss einer Leistungsvereinbarung.

Zu Frage 2:

Gemäss Angaben des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich hat dieser im Jahr 2005 insgesamt 1407 Aufträge von der Kantonspolizei entgegengenommen. Da derzeit noch drei Mitarbeitende der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei ihren Dienst beim Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich verrichten, wurde auf eine Verrechnung der für die erwähnten Aufträge erbrachten Leistungen verzichtet.

Zu Frage 3:

Die Anzahl der von Seiten der Kantonspolizei dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich übergebenen Aufträge hat in der Zeit von 2001 bis und mit 2005 stetig (und im etwa gleichen Ausmass wie diejenigen von der Stadtpolizei Zürich) zugenommen: Im Jahr 2001 erledigte der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich 1088 kantonspolizeiliche und 974 stadtpolizeiliche Aufträge. Demgegenüber registrierte er im Jahr 2005 1407 kantonale beziehungsweise 1415 städtische Aufträge. Gemessen am Gesamtauftragsvolumen des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich machten die von der Kantonspolizei entgegengenommenen Aufträge im erwähnten Zeitraum mindestens einen Drittel aus.

Zu Fragen 4 und 5:

In der Zeit von 2001 bis zum Jahr 2004 betreffen die laufenden Kosten für von der Kantonspolizei beschafften neuen Ausrüstungen und für Ersatz beziehungsweise die Ergänzung der bestehenden Gerätschaften auf jährlich Fr. 250 000 bis Fr. 350 000; im Jahr 2005 beliefen sich diese Aufwendungen auf Fr. 367 000. Zusätzlich erfolgten folgende Investitionen (Einzelanschaffungen im Betrag von jeweils mehr als Fr. 100 000): Ausbau eines Arbeitsplatzes für die Videobearbeitung im Jahr 2001 für Fr. 118 000, Ersatz eines Dokumentenprüfgerätes und Vergleichsmikroskops für die Auswertung von Schartenspuren im Jahr 2002 für insgesamt Fr. 242 000, Umstellung der Kriminalfotografie auf digitale Technologie und Beschaffung von zusätzlichen Schnellabfrage-Stationen für die erkennungsdienstliche daktyloskopische Überprüfung von Personen im Jahr 2003 für insgesamt Fr. 289 000, Beschaffung eines Analysegerätes für die chemisch-analytische Untersuchung von Schreibmitteln und Anschaffung einer Bildbearbeitungsanlage im Jahr 2004 für insgesamt Fr. 252 000, Ausbau der erwähnten Bildbearbeitungsanlage im Jahr 2005 für Fr. 217 000. Diese Investitionen bilden qualitätssichernde Massnahmen zur Wahrung der Kernkompetenzen der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi